

**Informationen der Stadt Hamm zu Verarbeitung von personenbezogenen Daten
im Rahmen der Willkommensbesuche
gemäß EU- Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)**

Verantwortlicher	Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister STA 02 S, Familienbüro Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm Telefon 02381/17-0, E-Mail info@stadt.hamm.de
Datenschutzbeauftragte	Stadt Hamm, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Stadthausstr. 3, 59065 Hamm, Telefon: 02381/17-5002, E-Mail datenschutz@stadt.hamm.de
Umfang der erhobenen Daten	<p>Daten aller neugeborenen Kinder sowie aller zugezogenen Kinder im Alter unter zwei Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienname • Vornamen • Geburtsdatum und -ort • Geschlecht • derzeitige Staatsangehörigkeit • derzeitige und frühere Anschriften • Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes • Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes • Sterbedatum <p>Daten zum gesetzlichen Vertreter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienname • Vornamen • Anschrift • Geschlecht • Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um Familien zu Leistungsangeboten im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren und Ihnen einen Willkommensbesuch für Ihr neugeborenes Kind anzubieten.
Datenerhebung bei Dritten	Die o.g. personenbezogenen Daten, die vor der Durchführung des Willkommensbesuchs verarbeitet werden, wurden gem. § 10a MeldDÜV NRW durch das zuständige Meldeamt zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz sowie nach § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch übermittelt.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), • § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), • § 10a Meldedatenübermittlungsverordnung (MeldDÜV NRW) i.V. m. § 55 Bundesmeldegesetz (BMG) • Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 DSG NRW i.V.m. § 2 KKG, • § 67a Abs. 1 Satz 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X), § 16 SGB VIII (soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Ihre personenbezogenen Daten werden an die mit der Durchführung der Willkommensbesuche beauftragten freien Träger der Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH, Outlaw gGmbH) und das Gesundheitsamt der Stadt Hamm weitergegeben, um Ihnen einen Besuch anzubieten.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die personenbezogenen Daten werden nach der Durchführung des Besuches und wenn keine weiteren Besuche vereinbart wurden, unverzüglich gelöscht.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben gegenüber der Stadt Hamm folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: <ul style="list-style-type: none"> • das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, • das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, • das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, • das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, • das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie • das Recht auf Datenübertragbarkeit, soweit die Datenverarbeitung ausnahmsweise nicht in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt aus Artikel 20 DSGVO.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de